

# **Protokollerklärung des Freistaates Sachsen**

von

Staatsminister Oliver Schenk

zu Punkt 38 der 1026. Sitzung des Bundesrates am 28.10.2022

## **Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) (BR-Drs. 525/22)**

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sieht tiefgreifende Veränderungen an dem aus Sicht des Freistaates Sachsen bewährten Verfahren zur Preisfindung für innovative Arzneimittel vor. Mit dem „AMNOG-Verfahren“ ist es bislang gut gelungen, das Ziel einer Versorgung der Patienten mit innovativen Arzneimitteln zu an ihrem Zusatznutzen im Vergleich zu bereits auf dem Markt befindlichen Medikamenten orientierten Preisen zu erreichen.

Mit den beschlossenen Neuregelungen wird dieses Verfahren erheblich verändert werden. Aus sächsischer Sicht könnte dadurch der Anreiz, innovative Arzneimittel in Deutschland auf den Markt zu bringen, nachhaltig gehemmt werden. Auch wird riskiert, die gerade in der jüngsten Vergangenheit unternommenen Bemühungen um eine „Re-Europäisierung“ der Pharmaproduktion zu konterkarieren. Der Freistaat Sachsen befürchtet langfristige und vielleicht irreversible Folgen für den Produktionsstandort Deutschland.

Mit den beschlossenen AMNOG-Verfahrensänderungen können keine kurzfristigen Einsparungen erzielt werden. Zur Erreichung des mit dem Gesetz bezweckten Ziels, die Finanzlücken der Gesetzlichen Krankenversicherung bereits 2023 zu schließen, sind sie ungeeignet. Insofern hätten sie sinnvollerweise aus dem vorliegenden Gesetzgebungsprozess herausgelöst und einer sorgfältigen Folgenabschätzung unterworfen werden sollen. Dass diesem schon zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens von verschiedenen Beteiligten eingebrachten Hinweis von Seiten des Bundestages nicht gefolgt wurde, halten wir für einen Fehler.